



Gemeinde Wohlenschwil



**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Budget 2026

Mittwoch, 19. November 2025
20.00 Uhr, Halle blau

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025	3
2. Genehmigung Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116%	3
3. Genehmigung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029	8
4. Erhöhung Stellenplafond Gemeindeverwaltung von 450% auf 550%	10
5. Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal	11
6. Schulraumerweiterung; Nachtrag zum Planungskredit von CHF 250'000, inkl. MWST	13
7. Elektrizitätswerk Wohlenschwil; Verkauf an Regionalwerke AG Baden, zum Preis von CHF 3'604'000, exkl. MWST	14
8. Verschiedenes	15

Einleitung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger der Gemeinde Wohlenschwil haben Sie die Möglichkeit, bzw. das Recht, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder können unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 haben Gemeinderat und Finanzkommission geprüft.

Dieses Protokoll kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

An dieser Versammlung waren 67 von insgesamt 1'138 Stimmberchtigten oder 5.9% anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2024
2. Verwaltungsrechnung 2024 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2024
3. Mitteilungen, Umfrage, Verschiedenes

› Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116%

Budget 2026 – das Wesentliche in Kürze

Bei der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil ohne Werke) muss erneut ein Ausgabenüberschuss von CHF 294'400 (Budget Vorjahr: CHF 289'600) budgetiert werden. Die wesentlichen Kostentreiber sind nicht beeinflussbare Aufwände, z. B. die Restkosten Pflege, die Restkosten Heime/Sonderschulung oder auch die berufliche Bildung. Letztere schlägt mit zusätzlich CHF 100'000 gegenüber dem Vorjahr zu Buch. Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, sind beschränkt. Der grösste Teil wird durch gesetzliche Vorgaben und andere Abhängigkeiten bestimmt.

Der Steuerertrag wurde auf Basis der aktuellen Zahlen per Juli 2025 und den Empfehlungen des Kantons vorsichtig optimistisch berechnet. Der Gemeinderat beantragt, den Steuersatz unverändert bei 116% zu halten.

Unsere Gemeinde erhält im kommenden Jahr einen Beitrag von CHF 253'200 aus dem Kantonalen Finanzausgleich (Vorjahr 262'000).

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen („Werke“) beträgt CHF 7.45 Mio (Vorjahr 7.26 Mio), der betriebliche Ertrag CHF 7.01 Mio (Vorjahr 6.90 Mio).

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge der Einwohnergemeinde betragen CHF 415'100 (Budget 2025 CHF 391'400).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von CHF 1'014'700 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 864'400 führt.

Die mutmassliche Nettoschuld der Einwohnergemeinde (ohne Werke) dürfte per Ende 2026 CHF 740'000 oder CHF 385 pro Einwohner betragen.

Die Budgets der Werke Wasserversorgung (+ CHF 28'250) und Abwasserbeseitigung (+ CHF 9'750) weisen Ertragsüberschüsse aus, während die Abfallbewirtschaftung (-CHF 65'700) und das Elektrizitätswerk (-CHF 63'650) Aufwandüberschüsse ausweisen. Da es sich um sog. Spezialfinanzierungen handelt, haben Ertrags- oder Aufwandüberschüsse keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde. Beim Elektrizitätswerk muss der Gewinn des Vorjahres an die Stromkunden weitergegeben werden, was den Verlust erklärt. Im 2026 werden die Stromtarife spürbar sinken.

Prüfung und Zustimmung Finanzkommission

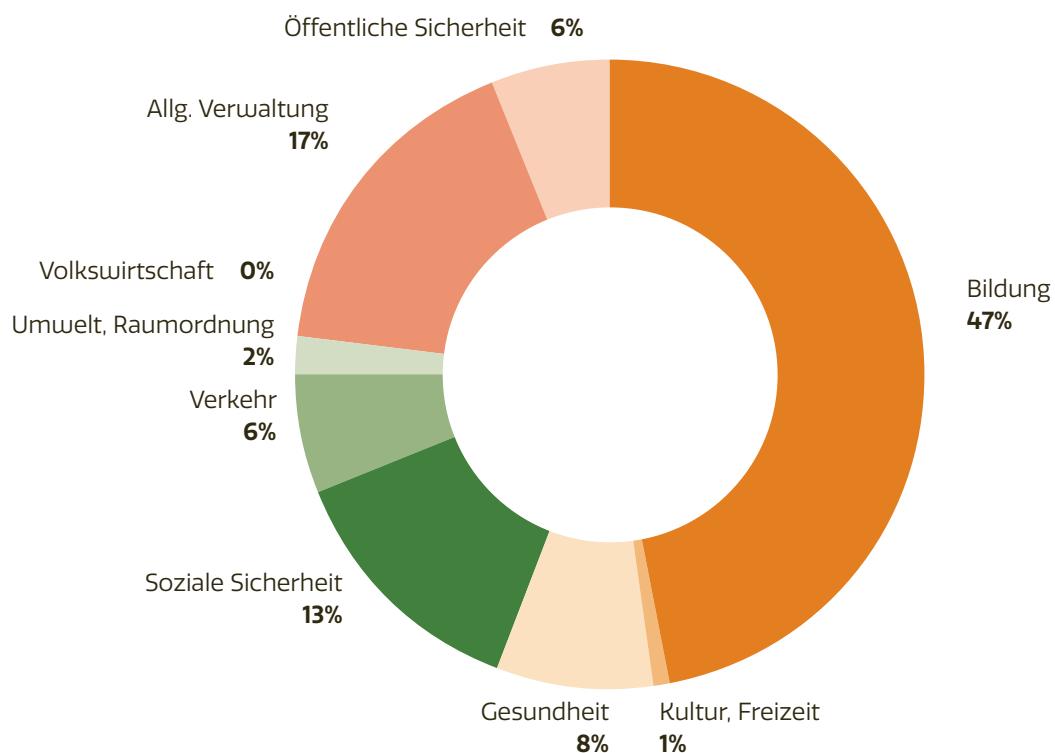
Gemeinderat und Finanzkommission haben das Budget 2026 und die Finanzpläne 2026 bis 2032 gemeinsam beraten, allerdings erst nach Drucklegung dieser Broschüre, weshalb die Stellungnahme der Finanzkommission noch nicht vorliegt.

Steuerertrag Budget 2026 im Vergleich (Steuerfuss 116%)

Beschrieb	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichung Budget 2026 zu Budget 2025	Abweichung Budget 2026 zu Rechnung 2024
Total	5'563'000	5'208'000	5'637'932	355'000	-74'932
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'768'000	4'532'000	4'583'136	236'000	184'864
Vermögenssteuern natürliche Personen	544'000	419'000	522'498	125'000	21'502
Quellensteuern natürliche Personen	136'000	136'000	143'917	-	-7'917
Pauschale Steuer- anrechnung nat.Pers.	-	-	-1'180	-	1'180
Forderungsverluste und Diverses	-2'000	-2'000	7'213	-	-9'213
Aktiensteuern	70'000	70'000	221'683	-	-151'683
Nach- und Strafsteuern	-	5'000	-	-5'000	-
Grundstücksgewinnsteuern	30'000	30'000	144'165	-	-114'165
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	1'333	-	-333
Hundesteuern	16'000	17'000	15'166	-1'000	834

Nettoaufwand Budget 2026

Verteilung gemäss Funktionen



Budget Erfolgsrechnung 2026

Gesamtübersicht	Nettoaufwand in CHF			Abweichung CHF zu ...	
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	1'036'850	941'050	1'051'683	95'800	-14'833
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	356'450	408'950	337'032	-52'500	19'418
2 Bildung	2'866'650	2'655'800	2'563'373	210'850	303'277
3 Kultur, Sport und Freizeit	57'950	72'250	78'796	-14'300	-20'846
4 Gesundheit	485'400	446'550	399'248	38'850	86'152
5 Soziale Sicherheit	808'150	852'500	896'684	-44'350	-88'534
6 Verkehr	338'800	330'800	338'492	8'000	308
7 Umweltschutz und Raumordnung	134'000	68'200	109'040	65'800	24'960
8 Volkswirtschaft	10'450	-3'000	-56'463	13'450	66'913
96 / 97 Finanzen	15'900	-13'500	-104'513	29'400	120'413
Nettoaufwand	6'110'600	5'759'600	5'613'370	351'000	497'230
91 Steuern inkl. Sondersteuern	-5'563'000	-5'208'000	-5'637'932	-355'000	74'932
93 Finanz-/Lastenausgleich	-253'200	-262'000	-250'500	8'800	-2'700
Operatives Ergebnis	294'400	289'600	-275'062	4'800	569'462

Budget Erfolgsrechnung 2026

Gesamtübersicht	Nettoaufwand in CHF			Abweichung CHF zu ...	
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2024
Operatives Ergebnis	294'400	289'600	-275'062	4'800	569'462
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	294'400 Aufwand- überschuss	289'600 Aufwand- überschuss	-275'062 Ertrags- überschuss	4'800	569'462
Geldunwirksame Bewegungen:					
– Planmässige Abschreibungen	-415'100	-391'300	-399'140	-23'800	-15'960
– Entnahme Fonds Eigenkapital	400	400	1'682	0	-1'282
– Einlagen in Fonds	0	0	0		
Selbstfinanzierung + = negativ / - = positiv	-120'300 <i>Cash Flow</i>	-101'300 <i>Cash Flow</i>	-672'520 <i>Cash Flow</i>	-19'000	552'220

Gesamtergebnis Budget 2026

Gestufter Erfolgsausweis	Einwohner- gemeinde CHF	Wasserwerk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfallwirt- schaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	7'449'900	340'850	415'000	192'500	1'848'750
Betrieblicher Ertrag	7'107'100	367'700	420'800	126'200	1'783'650
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-342'800	26'850	5'800	-66'350	-65'100
Ergebnis aus Finanzierung	48'400	1'400	3'950	650	1'450
Operatives Ergebnis	-294'400	28'250	9'750	-65'700	-63'650
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-294'400	28'250	9'750	-65'700	-63'650
Gesamtergebnis Budget 2025	-289'600	82'900	-20'400	-40'500	230'640
Gesamtergebnis Rechnung 2024	275'062	115'192	110'197	-19'150	365'600

Gesamtergebnis Budget 2026

Investitionsrechnung	Einwohner- gemeinde CHF	Wasserwerk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfallwirt- schaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Investitionsausgaben	-1'014'700	-150'000	-410'000	0	-60'000
Investitionseinnahmen	0	100'000	100'000	0	30'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'014'700	-50'000	-310'000	0	-30'000
Selbstfinanzierung	120'300	72'150	7'150	-62'700	-30'000
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-894'400	22'150	-302'850	-62'700	30'250
Finanzierungsergebnis Budget 2025	-738'500	450	-347'450	-37'500	226'040
Finanzierungsergebnis Rechnung 2024	187'032	-20'103	153'829	16'150	216'258

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2026 im Vergleich (ohne Spezialfinanzierungen)

Was	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	116%	116%	116%
Einwohnerzahl 31.12.	1'920	1'920	1'878
Laufender Ertrag	7'192'950	7'040'900	7'591'578
Fiskalertrag (Steuerertrag) + Finanzausgleich	5'821'400	5'475'400	5'884'489
Nettozinsaufwand	18'850	-24'224	-41'264
Nettoinvestitionen	1'014'700	839'800	485'488
Nettoschuld I (- = Nettovermögen)	739'852	694'264	-892'518
Nettoschuld pro Einwohner	385	362	-347
Abschreibungen	415'100	391'300	399'140
Selbstfinanzierung ¹⁾	120'300	101'300	672'520
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	11.9%	12.1%	5.8%
Ergebnis	-294'400	-289'600	275'062

1) Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

2) Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl).

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

Finanzplanung 2026 – 2030

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	1'920	1'940	1'960	1'980	2'000
Steuerfuss	116%	119%	119%	119%	119%
Betrieblicher Aufwand	7'450'000	7'515'000	7'550'000	7'598'000	7'908'000
Betrieblicher Ertrag	7'107'000	7'391'000	7'533'000	7'697'000	7'863'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-342'800	-124'000	-17'000	99'000	-45'000
Ergebnis aus Finanzierung	48'000	49'000	15'000	-20'000	-23'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Operatives Gesamtergebnis	-294'400	-75'000	-2'000	79'000	-68'000
+ = Ertragsüberschuss					
- = Aufwandüberschuss					

› Antrag

Das Budget 2026 mit einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 116% sei zu genehmigen.

3. Genehmigung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029

Ausgangslage

Die Besoldungen für den Gemeindeammann, den Vizeammann und die Gemeinderäte sind für die Amtsperiode 2026/2029 neu festzulegen. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Besoldung für die kommende Amtsperiode auseinandergesetzt und eine Erhöhung im derzeitigen finanziellen Spannungsfeld abgewogen.

Die Gemeinderatsbesoldung wurde letztmals im Jahr 2013 angepasst im Hinblick auf die Amtsperiode 2014/2017. Die aktuelle Entschädigung beträgt:

Gemeindeammann	CHF 15'000.00 pro Jahr
Vizeammann	CHF 10'500.00 pro Jahr
Gemeinderat je	CHF 9'000.00 pro Jahr
Total	CHF 52'500.00 pro Jahr

Veränderte Verhältnisse

Die zunehmend komplexeren Dossiers (Beschwerdeverfahren, personelle Herausforderungen usw.) und die vielfältigeren Arbeiten nehmen stetig zu. Der administrative Aufwand der einzelnen Gemeinderatsmitglieder (Telefonanrufe, Mails, Sitzungen etc.) ist merklich gestiegen.

Das Amt des Gemeinderates muss auch aus finanzieller Sicht interessant und attraktiv sein, damit sich weiterhin Personen finden, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen.

8 Einladung zur Gemeindeversammlung

Auswertung Gemeindeammänner-Vereinigung

Die Aargauische Gemeindeammänner-Vereinigung hat eine umfassende Auswertung mit diversen Vergleichen über die Gemeinderatsbesoldung im Kanton Aargau durchgeführt.

Die Gemeinde Wohlenschwil zählte per 31. Dezember 2024, 1'878 Einwohner/innen und befindet sich somit in der Kategorie der Gemeinden mit 1'251 bis 2'500 Einwohner/innen. Die aktuelle Auswertung der Gemeindeammänner-Vereinigung zeigt folgendes Bild über das Verhältnis der Gemeinderatsentschädigung zur Bevölkerung:

Mit der aktuellen Gesamtentschädigung von CHF 52'500 befindet sich der Gemeinderat Wohlenschwil – verglichen mit anderen Gemeinden mit 1'251 bis 2'500 Einwohner/innen – am unteren Ende. An dieser Situation ändert sich auch bei einer moderaten Erhöhung der Entschädigung nicht viel.

Künftige Besoldung

Aufgrund der vorstehenden Grundlagen und der Überlegungen, dass der hohen Arbeitsbelastung und der Verantwortung Rechnung getragen werden soll, erachtet der Gemeinderat eine Erhöhung der Besoldung um je 33% als angemessen.

Folgende Entschädigung wird für die Amtsperiode 2026/2029 vorgeschlagen:

Gemeindeammann	CHF 20'000.00 pro Jahr
Vizeammann	CHF 14'000.00 pro Jahr
Gemeinderat je	CHF 12'000.00 pro Jahr
Total	CHF 70'000.00 pro Jahr

Die Besoldungen bewegen sich auch mit diesen Anpassungen eher in den unteren Bandbreiten im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse, Struktur und Organisation.

Rechtliche Grundlage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Die Besoldung des Gemeinderates ist jeweils für eine neue Amtsperiode festzulegen.

› Antrag

Die folgende Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates sei für die Amtsperiode 2026/2029 zu genehmigen:

Gemeindeammann	CHF 20'000.00 pro Jahr
Vizeammann	CHF 14'000.00 pro Jahr
Gemeinderat je	CHF 12'000.00 pro Jahr
Total	CHF 70'000.00 pro Jahr

4. Erhöhung Stellenplafond Gemeindeverwaltung von 450% auf 550%

Ausgangslage

Der derzeit gültige Stellenplafond wurde durch die Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 bewilligt. Demnach stehen der Gemeindeverwaltung 450 Stellenprozent zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung ist unterteilt in die Abteilungen Gemeindekanzlei (inkl. Administration Bauverwaltung, Soziales), Einwohnerdienste, Finanzen (inkl. Zahlungen Soziales) und Steuern. Die Arbeiten der Gemeindeverwaltung sind in den letzten Jahren immer komplexer und umfangreicher geworden. Die stetige Bautätigkeit hat zu einem beachtlichen Bevölkerungswachstum beigetragen.

Aktuelle Situation

Momentan ist die Verwaltung wie folgt organisiert:

Gemeindekanzlei und Einwohnerdienste	170%
Finanzen	170%
Steuern (inkl. diverse Nebenaufgaben)	100%

Nach der letzten Pensumerhöhung im Jahr 2020 wurde in den Abteilungen Finanzen und Steuern eine zusätzliche Arbeitskraft mit einem 70%-Pensum eingesetzt. Nachdem diese Arbeitskraft die Verwaltung Ende 2021 wieder verlassen hat, konnte die Stelle vorerst nicht neu besetzt werden. Seit November 2023 kann in der Abteilung Finanzen eine Stellvertreterin für den Leiter Finanzen beschäftigt werden. In der Abteilung Steuern wurde bis heute keine zusätzliche Arbeitskraft mehr eingestellt.

In der Abteilung Kanzlei/Einwohnerdienste fand per 1. Januar 2018 eine Erhöhung um 30% statt, so dass 180 Stellenprozent zur Verfügung standen. Seit einem Personalwechsel im Dezember 2021 stehen den Abteilungen Kanzlei und Einwohnerdienste 170% zur Verfügung.

Die Arbeitsbelastung für das Verwaltungspersonal ist in den letzten Jahren aufgrund von neuen und komplexeren Aufgaben sowie ändernden Zuständigkeiten stetig gestiegen. Dazu kommt die steigende Bevölkerungszahl.

Geplante Neuorganisation

Damit die Arbeitsbelastung in den Abteilungen Steuern und Kanzlei/Einwohnerdienste reduziert werden kann und bestehende Pendenzen aufgearbeitet werden können, sollen zusätzliche Arbeitspensen zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung Steuern soll mit einem zusätzlichen 20%-Pensum unterstützt werden. In der Abteilung Kanzlei/Einwohnerdienste ist eine zusätzliche Arbeitskraft von rund 60% vorgesehen. Dieses Pensum kann allenfalls wieder reduziert werden, sobald Pendenzen abgearbeitet sind und sich das Tagesgeschäft eingespielt hat.

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür ausgesprochen, der Gemeindeversammlung eine Erhöhung von 100 Stellenprozenten zu beantragen und somit Reserven zu schaffen. So kann der Gemeinderat künftig auf veränderte Situationen flexibler reagieren. Es sollen aber jeweils nur so viele Pensen eingesetzt werden, wie zur Erledigung der anfallenden Arbeiten benötigt werden.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Grösse, Struktur und Organisation liegt der angestrebte Stellenplafond der Gemeinde Wohlenschwil auf einem vergleichbaren Niveau.

Rechtliche Grundlage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. I) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz), hat die Gemeindeversammlung über den Erlass und die Änderung des Dienst- und Besoldungsreglements für das Gemeindepersonal zu befinden. Der Stellenplafond des Gemeindepersonals ist ein Teil des Personalreglements und im Anhang I geregelt.

› **Antrag**

Dem Antrag um Erhöhung des Stellenplafonds der Gemeindeverwaltung um 100% von heute 450% auf neu 550% sei zuzustimmen.

5. Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

In Kürze:

- › Grundlage für Verrechnung von Polizeileistungen
- › Inkrafttreten per 1. Februar 2026 (unter Vorbehalt Zustimmung aller 10 Polizeigemeinden)
- › Rechtssicherheit und verursachergerechte Kostenverteilung

Ausgangslage

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist für die lokale Sicherheit in den Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil verantwortlich.

Bei ihrer Arbeit fallen immer wieder Leistungen an, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind – beispielsweise bei Mietausweisungen, Drogentests, Fahrzeugabschleppungen, Beweismittel- ausgaben oder Rapporten.

Bis Ende 2024 konnten diese Kosten direkt den Verursachern verrechnet werden, sofern sie im Zusammenhang mit einem Strafantrag entstanden. Grundlage dafür war eine Weisung der Kantons- polizei Aargau. Diese wurde jedoch Ende 2024 kurzfristig aufgehoben. Seither fehlt die gesetzliche Grundlage, sodass die Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden können. Das führt dazu, dass aktuell die Allgemeinheit diese Aufwände tragen muss.

Zur Veranschaulichung:

Auf Basis der erwähnten Weisung der Kantonspolizei Aargau konnten im Jahr 2024 Kosten in der Höhe von rund CHF 20'000.00 weiterverrechnet werden. Im Jahr 2025 waren für die Weiterverrech- nung Kosten in der Höhe von CHF 21'900.00 budgetiert, welche aufgrund des kurzfristigen Wegfalls der Weisung der Kantonspolizei Aargau durch die Allgemeinheit und nicht durch die Verursacher getragen werden müssen.

Lösung: Gebührenreglement

Damit die Regionalpolizei diese Kosten künftig wieder verursachergerecht belasten kann, wurde ein neues Gebührenreglement erarbeitet. Dieses regelt die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leis- tungen (z. B. Transporte, Fotos, Drogentests, Sicherstellungen von Fahrzeugen, Mietausweisungen). Der detaillierte Gebührentarif findet sich im Anhang 1 des Reglements.

Wesentliche Eckpunkte

- › Grundlage für die Verrechnung von Polizeileistungen, soweit nicht Spezialerlasse gelten.
- › Möglichkeit für den Gemeinderat, in begründeten Ausnahmefällen von der Gebührenpflicht abzusehen.
- › Verrechnung von Auslagenersatz (Spesen, Material, Porto).
- › Inkrafttreten am 1. Februar 2026, **unter Voraussetzung der vorbehaltlosen Zustimmung sämtlicher 10 Vertragsgemeinden.**

Bedingung:

Das vorliegende Gebührenreglement tritt nur in Kraft, wenn alle 10 beteiligten Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal dem vorliegenden Gebührenreglement vorbehaltlos zustimmen und die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Sollte eine oder mehrere Gemeindeversammlungen eine Anpassung des Reglements wünschen oder dieses ablehnen, so tritt das Gebührenreglement nicht in Kraft.

Daten der betroffenen Einwohnergemeindeversammlungen:

Bellikon	20. November 2025
Fislisbach	14. November 2025
Mägenwil	28. November 2025
Mellingen	20. November 2025
Niederrohrdorf	28. November 2025
Oberrohrdorf	10. Dezember 2025
Remetschwil	17. November 2025
Stetten	12. November 2025
Tägerig	26. November 2025
Wohlenschwil	19. November 2025

Preisüberwacher

Der Entwurf des Gebührenreglements wurde dem Preisüberwacher gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20) zur Prüfung vorgelegt.

In seiner Stellungnahme vom 12. August 2025 empfahl er:

- › Verzicht auf eine automatische jährliche Indexierung
- › Reduktion der Kopiergebühr auf CHF 0.50 pro Kopie

Diese Empfehlungen wurden ins Reglement aufgenommen.

› Antrag

Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sei zu genehmigen.

6. Schulraumerweiterung; Nachtrag zum Planungskredit von CHF 250'000, inkl. MWST

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit von CHF 520'000, bestehend aus Studienauftrag CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000, für die Erweiterung des Schulraumes bewilligt.

Der Gemeinderat hatte der Bevölkerung damals das Raumprogramm mit der Ergänzung der Schulräume vorgestellt. Dieses Raumprogramm und die daraus resultierenden geschätzten Anlagekosten bildeten die Berechnungsgrundlage des beantragten Planungskredits von CHF 400'000. In der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung wurde ein Antrag aus dem Plenum gestellt, dass die Tagesstrukturen vollumfänglich in die Planung der Schulraumerweiterung miteinbezogen werden sollen. Diesem Antrag haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt.

Fortschritt

Im Oktober 2024 wurde der Studienauftrag für die Schulraumerweiterung inkl. der Tagesstrukturen ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden 6 Teams ausgewählt, welche ein Projekt erarbeitet und eingereicht haben. Anlässlich einer Jurierung im Mai 2025 wurden die verschiedenen Projekte vorgestellt. Die Jury, bestehend aus Fachleuten sowie Personen aus Gemeinde, Schule, Tagesstrukturen und Bevölkerung, hat anschliessend das für Wohlenschwil am besten geeignete Projekt zum Sieger erkoren. Der Gemeinderat hat Ende Juni 2025 den Auftrag an das Büro Kollektiv Marudo in Baden erteilt. Die Planungsarbeiten laufen bereits auf Hochtouren. Das Architektenteam wird unterstützt durch eine Planungskommission, welche sich wiederum aus Vertretern aus Gemeinde, Schule, Tagesstrukturen und Bevölkerung zusammensetzt. Das Projekt wird laufend verfeinert und auf den effektiven Bedarf der Schule Wohlenschwil angepasst.

Veränderte Ausgangslage

Aufgrund der involvierten Tagesstrukturen und der Bereinigung des Raumprogramms der Schule haben sich die erforderlichen Nutzflächen und Volumen vergrössert. Dadurch werden die Planungsarbeiten umfangreicher. Durch das veränderte und vergrösserte Raumprogramm muss auch der Planungskredit erhöht werden.

Nachtrag zum Planungskredit

Bei der Berechnung des Planungskredites wird von einer Summe von 7% der geschätzten Anlagekosten ausgegangen. Der Planungskredit ist Teil der Gesamtkosten.

Mit der Ausweitung des Projekts auf die Tagesstrukturen ist somit ein Planungskredit von total CHF 650'000 erforderlich bis zur Fertigstellung des Bauprojekts und des detaillierten Kostenvoranschlags.

Der Gemeinderat beantragt darum der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Planungskredites um CHF 250'000. Ohne diese Kreditgenehmigung können die Planungsarbeiten nur noch bis ca. Ende Jahr 2025 voranschreiten. Damit das Projekt zur Baureife vorangetrieben und der Bevölkerung ein Baukredit beantragt werden kann, sind diese Gelder erforderlich.

› Antrag

Dem Nachtrag zum Planungskredit zur Schulraumerweiterung im Betrag von CHF 250'000, inkl. MWST, sei zuzustimmen.

7. Elektrizitätswerk Wohlenschwil; Verkauf an Regionalwerke AG Baden, zum Preis von CHF 3'604'000, exkl. MWST

Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil (EWW) wird in unserer Gemeinde in der Form einer unselbständigen Gemeindeanstalt (§ 3 Gemeindegesetz) als eigenwirtschaftlicher Monopolbetrieb geführt. Derzeit werden rund 800 Abonnenten mit Energie versorgt.

Die politische und finanzielle Verantwortung des EWW obliegt dem Gemeinderat. Die AEW Energie AG ist für die Betriebsleitung sowie den Pikettdienst zuständig. Die Fakturierung und Zählerverwaltung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Das EWW kauft die elektrische Energie bei der AEW Energie AG ein und verteilt diese an die Abonnenten im Versorgungsgebiet der Gemeinde Wohlenschwil.

Hauptaufgabe des EWW ist es, durch ein leistungsfähiges Verteilnetz die zuverlässige Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie dauernd sicherzustellen. Dazu gehört auch die Erstellung, der Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung.

Steigende Anforderungen

Die Neuerungen im Energierecht ab 2025 stellen insbesondere kleine Elektrizitätswerke vor grosse Herausforderungen. Aufgrund der grossen anstehenden Veränderungen und der stetig steigenden Anforderungen im schweizerischen Strommarkt (Stromeinkauf, Netzregulierung, Grundversorgung, Messwesen, steigende Investitionen, Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, lokale Elektrizitätsgemeinschaften, neue Technologien) hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Zukunft des EW Wohlenschwil auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen und den damit steigenden Kosten hat sich der Gemeinderat für die Prüfung des Verkaufs des EW Wohlenschwil ausgesprochen.

In der Folge hat der Gemeinderat fünf Stromdienstleister zur Offertstellung eingeladen. Von den fünf angeschriebenen Firmen konnten 3 Angebote entgegengenommen werden.

Umfang

Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil umfasst im Wesentlichen:

- › Trasse Rohranlagen;
- › Kabelanlagen;
- › Kabelverteilkabinen;
- › Transformatorenstationen inkl. Gebäude;
- › Grundstücke und Dienstbarkeiten;
- › Netzplandokumentation;
- › technische Daten für die Verwaltung und Abrechnung in elektronisch lesbarer Form.

Angebot

Der Gemeinderat hat die Angebote miteinander verglichen und abgewogen und hat sich aufgrund der Höhe der Angebote für die Zusammenarbeit mit den meistbietenden Regionalwerken AG Baden entschieden. Bereits heute besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Regionalwerken AG Baden im Bereich des Gas-Netzes. Zudem sind die Regionalwerke AG Baden durch die Betriebsführung des Elektrizitätswerkes der Nachbargemeinde Mellingen regional präsent. Der Gemeinderat ist daher zuversichtlich, dass mit den Regionalwerken AG Baden ein guter und verlässlicher Partner gewonnen werden konnte.

Das Angebot der Regionalwerke AG Baden für die Übernahme des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil beläuft sich auf CHF 3'604'000, exkl. MWST.

Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 2'653'486	Regulatorischer Restwert per 31.12.2024 (exkl. Strassenbeleuchtung)
CHF 950'000	Wirtschaftlicher Mehrwert gemäss Ertragserwartungen
CHF 3'604'000	Total (aufgerundet)

Übernahme per 1. Januar 2026

Mit den Regionalwerken AG Baden hat sich der Gemeinderat auf die Übernahme des EW Wohlenschwil per 1. Januar 2026 geeinigt.

Es ist dem Gemeinderat wie auch den Regionalwerken AG Baden bewusst, dass dies ein ambitioniertes Vorgehen ist. Die Verantwortlichen sind jedoch überzeugt, dass dieses Vorgehen zielführend und sinnvoll ist.

› **Antrag**

1. Dem Verkauf des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil (exkl. Strassenbeleuchtung) an die Regionalwerke AG Baden zum Preis von CHF 3'604'000, exkl. MWST, sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, mit den Regionalwerken AG Baden den Kaufvertrag zur Vornahme sämtlicher Anpassungen im Grundbuch (Übertragung von Eigentum und dinglichen Rechten) sowie den Konzessionsvertrag abzuschliessen.
3. Das Reglement Elektrizitätswerk Wohlenschwil vom 1. Januar 2024 sei auf den 31. Dezember 2025 aufzuheben.

8. Verschiedenes

Diverses

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.



Gemeinde
Wohlenschwil



Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr

Halle blau

**Bitte diesen Talon abtrennen und am
Eingang zum Versammlungslokal abgeben**

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehr kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.